

**Anfrage der AfD-Ratsfraktion zur Sitzung des AWM am 29.06.2026 zum Thema
Belegung und Entwicklung mietpreisgebundener Sozialwohnungen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele gebundene Wohnungen sind in den letzten fünf Jahren jeweils frei geworden und neu an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein vergeben worden? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monat und Kalenderjahr.

Antwort:

Die Anzahl der Freimeldungen sowie der durch das Wohnungsamt vergebenen Wohnungen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Monat	Freimeldungen	davon mit Besetzungsrecht
<u>2020</u>	Januar	36	5
	Februar	23	3
	März	56	40
	April	19	1
	Mai	33	21
	Juni	31	3
	Juli	23	3
	August	23	2
	September	9	3
	Oktober	28	7
	November	41	15
	Dezember	42	28
		364	131
<u>2021</u>	Januar	44	21
	Februar	19	5
	März	32	16
	April	25	2
	Mai	29	3
	Juni	17	7
	Juli	53	37
	August	15	1
	September	22	2
	Oktober	25	5
	November	34	17
	Dezember	40	27
		355	143

<u>2022</u>	Januar	109	87
	Februar	33	16
	März	71	50
	April	13	5
	Mai	20	2
	Juni	57	24
	Juli	21	8
	August	45	39
	September	20	4
	Oktober	8	0
	November	13	6
	Dezember	16	4
		426	245
<u>2023</u>	Januar	109	87
	Februar	33	16
	März	71	50
	April	13	5
	Mai	20	2
	Juni	57	24
	Juli	21	8
	August	45	39
	September	20	4
	Oktober	8	0
	November	13	6
	Dezember	16	4
		426	245
<u>2024</u>	Januar	29	9
	Februar	18	9
	März	37	24
	April	59	47
	Mai	0	0
	Juni	0	0
	Juli	0	0
	August	138	123
	September	25	7
	Oktober	136	113
	November	29	5
	Dezember	21	14
		492	351
	Insgesamt	2063	1115

Für das Jahr 2025 liegen aufgrund einer organisatorischen Umstellung im Erfassungs- und Bearbeitungsprozess keine statistischen Erhebungen für die Freimeldungen vor. Die Zahlen dürften aber im Mittel dem der Vorjahre entsprechen.

Das Besetzungsrecht des Wohnungsamtes bestand im angegebenen Zeitraum ausschließlich für Wohnungen der A-Förderung. Wohnungen der B-Förderung sind daher in der Liste nicht enthalten. Für diese gilt ein allgemeines Belegungsrecht.

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl und Vermittlungsdauer (Zeit von Antrag/Berechtigung bis Vergabe/Zuordnung) der wohnberechtigten Haushalte in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Monat und Kalenderjahr aufgeschlüsselt.

Antwort

Die Anzahl der wohnberechtigten und wohnungssuchenden Haushalte hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Im Jahre 2020	4470 Erteilungen von Wohnberechtigungsscheinen
Im Jahre 2021	4552 Erteilungen von Wohnberechtigungsscheinen
Im Jahre 2022	4957 Erteilungen von Wohnberechtigungsscheinen
Im Jahre 2023	5545 Erteilungen von Wohnberechtigungsscheinen
Im Jahre 2024	5871 Erteilungen von Wohnberechtigungsscheinen
Im Jahre 2025	7322 Erteilungen von Wohnberechtigungsscheinen

Statistische Auswertungen zur Vermittlungsdauer von wohnberechtigten Haushalten - also zur Zeitspanne zwischen Antragstellung bzw. Feststellung der Wohnberechtigung und der tatsächlichen Vergabe bzw. Zuordnung einer Wohnung - werden nicht geführt. Daher kann eine Aufschlüsselung nach Monaten und Kalenderjahren für die letzten fünf Jahre nicht bereitgestellt werden.

Die Vergabe öffentlich geförderter Wohnungen erfolgt grundsätzlich nach den jeweils festgelegten Dringlichkeitskriterien sowie unter Berücksichtigung der individuellen Wartezeit. Insbesondere sogenannte Wohnungsnotfälle, also Fälle in denen die Wohnungssuchenden von akuter Wohnungslosigkeit bedroht sind, werden sofort behandelt. Freigemeldete Wohnungen werden durch die Wohnungsvermittlung in der Regel innerhalb weniger Tage geeigneten und nach den Vergabekriterien vorrangig zu berücksichtigenden Haushalten angeboten. Der tatsächliche Bezug der Wohnung kann jedoch aus organisatorischen Gründen, beispielsweise aufgrund einzuhaltender Kündigungsfristen, notwendiger Renovierungs- oder Instandsetzungsarbeiten sowie weiterer abstimmungsbedingter Abläufe, zeitlich verzögert erfolgen. Die Zeitspanne zwischen Wohnungsangebot und tatsächlichem Einzug ist daher nicht mit der Dauer der Wohnungsvermittlung gleichzusetzen.

Frage 3:

Für welchen Zeitraum (Mietdauer) findet im Durchschnitt eine Anmietung mietpreisgebundener Wohnungen statt? Wir bitten um eine Auflistung der Entwicklung über den Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Antwort:

Für die durchschnittliche Mietdauer bzw. Verweildauer von Mieterinnen und Mietern in öffentlich geförderten und damit mietpreisgebundenen Wohnungen liegen keine statistischen Erhebungen vor. Daher kann weder eine durchschnittliche Mietdauer für mietpreisgebundene Wohnungen angegeben noch eine Entwicklung über die letzten zehn Jahre dargestellt werden.